

Anweisung zum Schutz unterirdischer Versorgungseinrichtungen (Koaxial-/ LWL-Kabel) der Marienfeld Multimedia GmbH

(Kabelschutzanweisung)

Stand: August 2025

Firmenadresse:

Marienfeld Multimedia GmbH
Bergmannsglückstr. 35
45896 Gelsenkirchen

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Schutzanweisung gilt für Arbeiten, die im Erdreich in der Nähe von Koaxial-/LWL-Kabeln (im Folgenden ‚Kabel‘) der Marienfeld Multimedia GmbH (im Folgenden ‚MMM GmbH‘) durchgeführt werden. Im Zuge von Straßen-, Tiefbau- und sonstigen Arbeiten kommt es immer wieder zu Beschädigungen an unseren Versorgungseinrichtungen. Hierdurch werden diese Anlagen erheblich gestört und das öffentliche Interesse an einer sicheren Versorgung in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesen Gründen stellt die MMM GmbH an die Betriebssicherheit ihrer Kabel und Leitungen besonders hohe Ansprüche und fordert einen sorgfältigen Umgang mit diesen.

Als Kabelnetzbetreiber hat die MMM GmbH in erheblichem Umfang Kabel im öffentlichen und privaten Bereich unterirdisch verlegt. Eine Beschädigung kann zu Unterbrechungen beim Empfang von Rundfunksignalen, Telefonie- und Internetverbindungen führen, welche den Nutzern garantiert sind. Insbesondere bei Bohrungen, Pflasterungen, Aufgrabungen, Baggern, Setzen von Masten und Pfählen besteht stets die Möglichkeit, Kabel der MMM GmbH vorzufinden. Beschädigungen an Breitbandkabel-Anlagen der MMM GmbH können u.a. gemäß §§ 317 und 319 StGB strafbar sein. Jeder Verursacher ist der MMM GmbH zum Schadensersatz verpflichtet.

Alle Personen oder Firmen, die Erdarbeiten ausführen, sind verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt anzuwenden. Auch etwaig eingesetzte Hilfskräfte sollen möglichst intensiv an- und eingewiesen werden, um im Falle einer Beschädigung der Kabel korrekt handeln zu können und Schadensersatzansprüche zu vermeiden.

Wir bitten im Interesse aller, äußerste Vorsicht walten zu lassen und diese Kabelschutzanweisung und insbesondere die unten beschriebenen Punkte zu beachten.

1. Einholung einer PLANAUSKUNFT

Jeder Bauausführende hat bei Planung und Durchführung der ihm übertragenen Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken, auch in Grünanlagen, einschließlich Baumpflanzungen, Waldbezirken und Friedhöfen mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungseinrichtungen zu rechnen. Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten, Pfählen und Spundwänden muss damit gerechnet werden, auf Kabel und Rohre zu stoßen und sie zu beschädigen. Außerdem befinden sich Personen, die eine Fernwärme-, Wasser-, Gasleitung oder eine unter Spannung stehende Stromversorgungseinrichtung beschädigen, in unmittelbarer Lebensgefahr!

Bevor oben beschriebene Arbeiten anderer am oder im Erdreich aufgenommen werden, ist für jede einzelne Tiefbaumaßnahme bei der MMM GmbH eine Auskunft über die dadurch entstehende evtl. Gefährdung von Kabeln der MMM GmbH einzuholen. Dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Grund. Die Leitungspläne dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden. Unsere digitale Leitungsauskunft kann unter nachfolgender Adresse aufgerufen werden:

Registrierung unter:

<https://portal.vivawest-dl.de/arcgisportal>

Registrierte Nutzer:

<https://portal.vivawest-dl.de/mapapps/?lang=de>

2. BAUBEGINN MITTEILEN

Der Beginn der Arbeiten im Bereich von Kabeln ist der MMM GmbH rechtzeitig **vor** der Aufnahme schriftlich mitzuteilen (Ort, Art, Ansprechpartner und voraussichtliche Bauzeit). Nur in eiligen Ausnahmefällen darf dies telefonisch erfolgen, damit -falls nötig- an Ort und Stelle durch Beauftragte nähere Hinweise über die Lage der Kabel Hinweise gegeben werden können.

3. BITTE PLANAUSKUNFT BEACHTEN

Die Kabel liegen im öffentlichen Bereich gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Aufgrund möglicher nachträglicher Veränderungen (z.B. Oberflächenabtragungen o.ä.) kann die tatsächliche Tiefenlage der Kabel vom Ursprungsplan abweichen.

Jeder Bauausführende hat die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um die Beschädigung der Versorgungseinrichtungen zu verhindern. Deshalb muss sich jeder Bauausführende unmittelbar vor Beginn einer Baumaßnahme anhand von Planunterlagen und fachgerechten Erkundungsmaßnahmen (z.B. Suchschlitze) über die Lage der im Bau- und Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungseinrichtungen selbständig Kenntnis verschaffen.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die MMM GmbH keine Gewähr und keine Garantie dafür übernimmt, dass die tatsächliche Lage der Versorgungseinrichtungen mit den Planunterlagen übereinstimmt. Es ist immer mit Abweichungen hinsichtlich der Lage der tatsächlichen Leitungen zu rechnen und entsprechend vorsichtig zu arbeiten. Die Planunterlagen stellen insofern eine Orientierung dar. Angaben über die Lage der Versorgungseinrichtungen sind unverbindlich und entbinden die bauausführende Firma nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Versorgungseinrichtungen per Handschachtung zu ermitteln.

Im privaten Bereich können insbesondere die o.g. Tiefenangaben variieren. Daher hat der ausführende Unternehmer die Pflicht, die tatsächliche Lage der Kabel zu ermitteln. Kabel können in Röhren eingezogen, in Schutzhauben aus Ton, Mauersteinen etc. abgedeckt, durch ein Kunststoff-Trassenband gekennzeichnet oder auch frei im Erdreich verlegt sein. Vorhandene Abdeckungen sollen auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz) und stellen keinen Schutz gegen mechanische Beschädigungen dar.

Deshalb: VORSICHT bei Erdarbeiten jeder Art!

Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabeln kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung der Augen kommen.

LWL-Kabel sind meist im Schutzrohr verlegt. Für den sicheren Umgang mit LWL-Kabeln sind u.a. die Maßnahmen und Pflichten der bereits beschriebenen Versorgungsleitungen einzuhalten.

LWL-Kabel setzen bei Beschädigung unsichtbare Laserstrahlung frei.

- Primäre Gefährdung: Schädigung der Haut und der Augen
- Sekundäre Gefährdung: Brandgefahr, Explosionsgefahr
- Aufgrund der evtl. hohen austretenden Laserstrahlung ist ein Sicherheitsabstand von 3 m zur Schadensstelle einzuhalten
- Augenkontakt zur Schadensstelle bzw. zur freiliegenden Glasfaser vermeiden
- Schadensstelle sofort räumen und absperren
- Beschädigtes Kabel nicht berühren
- Nicht ins beschädigte Kabel schauen

Achtung!

Das Licht ist nicht sichtbar und kann von Gegenständen reflektiert werden. Es können irreparable Schädigungen der Augen und der Haut entstehen. Gegebenenfalls die Schadensstelle mit Erdreich abdecken.

4. VORSICHT BEIM GEBRAUCH VON SPITZEN ODER SCHARFEN WERKZEUGEN

Spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Picke, Stoßeisen etc.) dürfen bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Kabeln grundsätzlich nur äußerst vorsichtig bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Kabeltiefe verwendet werden. Weitere Arbeiten sind mit stumpfen Werkzeugen (Schaufeln o.ä.) ebenfalls vorsichtig auszuführen.

Falls spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) oberhalb von unterirdischen Kabeln eingetrieben werden, müssen diese mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sein. Die gleichen Vorsichtsmaßnahmen gelten auch in einer Breite von je 100 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage, da mit Ausweitungen oder breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss.

Die Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe unterirdischer Kabel erfordert die Einhaltung eines Abstands, bei dem eine Beschädigung der Kabel ausgeschlossen ist.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die Lage oder Tiefenlage der Kabel unklar ist. Hier muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Weise herzustellende Querschläge ermittelt werden (DIN 1998).

5. HINWEISE ZU WEITEREN ERDARBEITEN

Falls bei der Arbeit in Gräben Kabel freigelegt werden, ist die Erde zunächst bis in die Höhe des Kabellagers einzufüllen und fest zu stampfen. Das Auflager des Kabels ist glatt und steinfrei zu halten. Im Anschluss bedarf es der Aufbringung einer 10 cm hohen, steinfreien und losen Erdschicht. Diese muss mit Hilfe hölzerner Flachstampfer festgestampft werden. Da hierdurch Beschädigungen am unmittelbar unter der neuen Erde liegenden Kabel möglich sind, bitten wir um vorsichtiges Feststampfen des steinigen Bodens.

Kabel können ebenfalls um Wasserdurchlässe herumgeführt sein. Bei einer Reinigung der Wasserdurchlässe sind sämtliche Geräte vorsichtig zu handhaben, sodass die Kabel nicht beschädigt werden.

6. BITTE MELDEN: FREILEGUNG/BESCHÄDIGUNG VON KABELN

Falls Kabel der MMM GmbH unbeabsichtigt freigelegt werden, ist dies der MMM GmbH unverzüglich und auf schnellstem Weg zu melden. Gleichzeitig müssen die freigelegten Kabel gesichert und vor Beschädigungen und Diebstahl geschützt werden. Bei entstandenen Beschädigungen an Kabeln der MMM GmbH sind die Arbeiten einzustellen, bis der Kundendienst der MMM GmbH eingetroffen ist, damit Folgeschäden vermieden werden können.

Rufnummer im Störfall: +49 209 359 75963

Bitte geben Sie an:

- **Ort des Schadens (genaue Anschrift)**
- **Name, Anschrift und Firmenname des Verursachers**

7. VERANTWORTLICHKEIT

Die Anwesenheit von Mitarbeitern der MMM GmbH auf einer Baustelle entbindet den aufgrabenden Unternehmer nicht von seiner Verantwortung für die durch ihn verursachten Schäden an Kabeln der MMM GmbH. Mitarbeiter der MMM GmbH haben keine Weisungsbefugnis gegenüber Arbeitskräften der ausführenden Firma.

Wir bitten im Interesse aller Beteiligten um die Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und des geltenden technischen